

Einstellungen von Vormundschaftsrichterinnen und -richtern und Ärztinnen und Ärzten im Umgang mit lebenserhaltenden Maßnahmen

– Präsentation einer Studie –

Dr. phil. Alfred Simon
Akademie für Ethik in der Medizin e.V.



Empirische Befragung zu medizinischen Entscheidungen am Lebensende*

Ärzte:

- Bayern, Westfalen-Lippe, Thüringen
- 1557 Fachärzte (Innere, Anästhesie/Intensivmed., Allgemeinmedizin)
- $n = 727$ (47%)

VormR:

- Bundesweit
- 1254 VormR (indirekt über Direktoren der VormG)
- $n = 479$ (38%)

* Alfred Simon, Volker Lipp, Andrea Tietze, Nicole Nickel, Birgitt van Oorschot



Empirische Befragung zu medizinischen Entscheidungen am Lebensende*

Inhalte:

- Zulässigkeit(kriterien) der passiven Sterbehilfe
- Abgrenzung: aktiv – passiv – indirekt
- Stellenwert von Patientenverfügungen
- Beginn der Sterbephase
- Stellvertreterentscheidungen

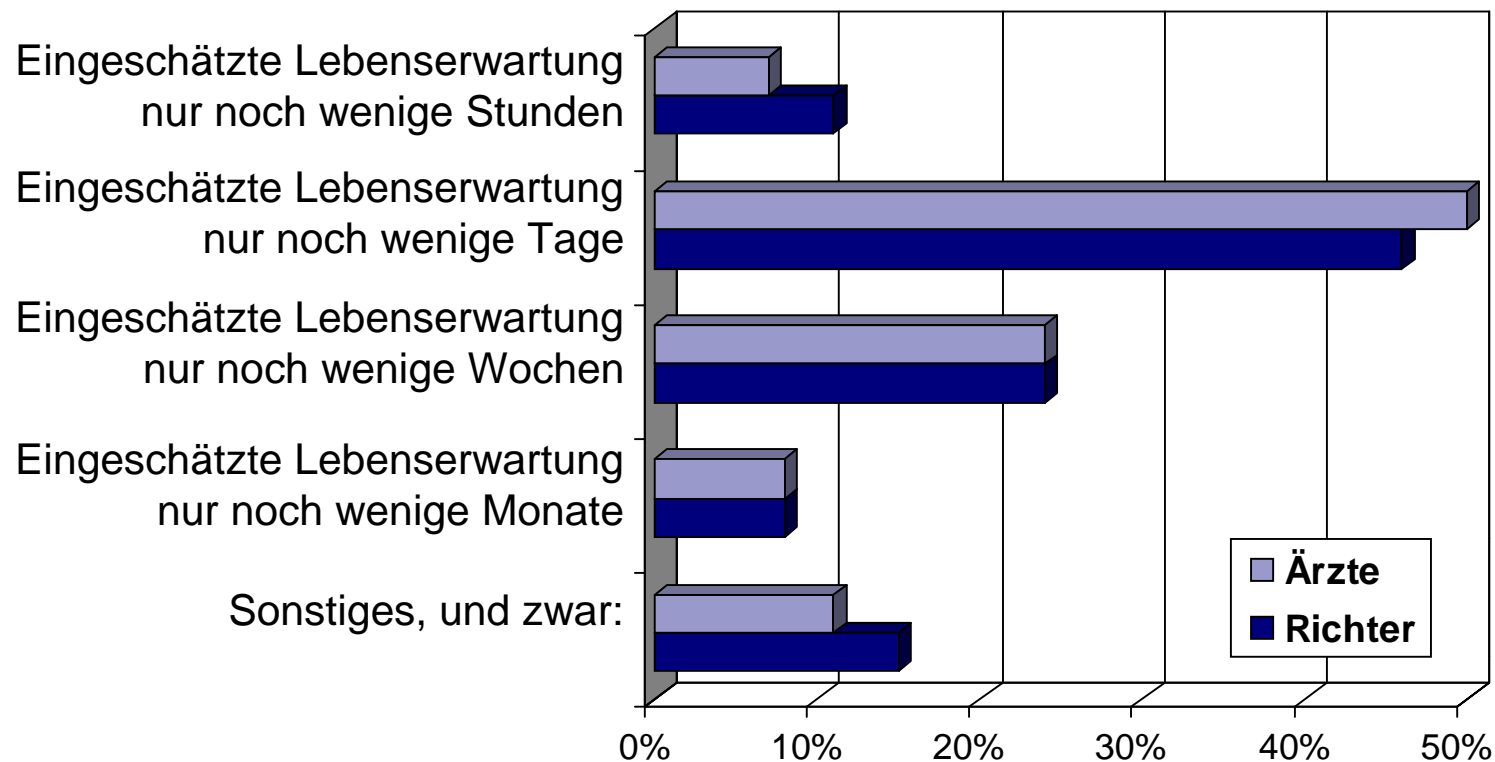
* Alfred Simon, Volker Lipp, Andrea Tietze, Nicole Nickel, Birgitt van Oorschot



Zulässigkeit und Zulässigkeitskriterien der passiven Sterbehilfe

	Ärzte		Richter	
	Sterbende	Infauste Prognose	Sterbende	Infauste Prognose
Patientenwille				
Patientenverfügung				
Betreuerentscheidung				

Wann beginnt Ihrer persönlichen Meinung nach die Sterbephase?



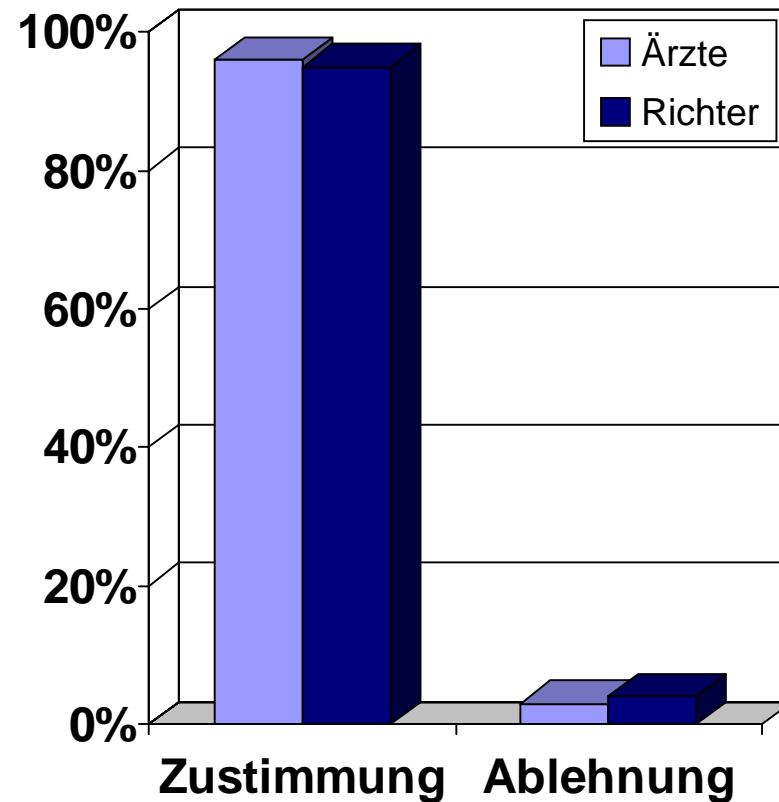


Zuordnung medizinischer Maßnahmen am Lebensende zur aktiven Sterbehilfe

	Ärzte	Richter
Nichtbehandlung von Komplikationen		
Verzicht künstliche Beatmung		
Beendigung künstliche Beatmung		
Verzicht Flüssigkeitszufuhr → Sonde		
Beendigung Flüssigkeitszufuhr → Sonde		
Verzicht Nahrungszufuhr → Sonde		
Beendigung Nahrungszufuhr → Sonde		

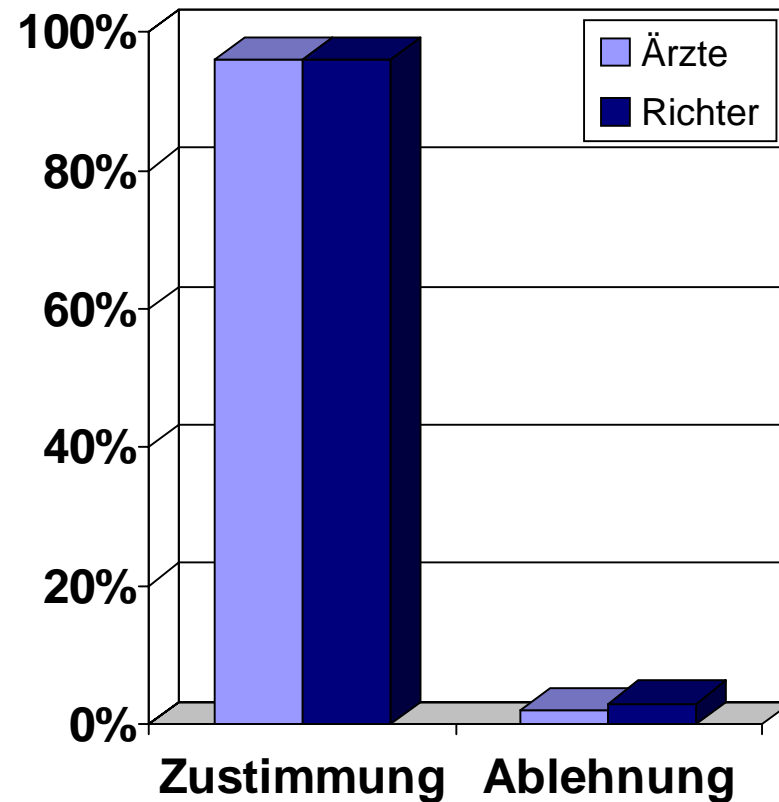
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen sind wichtig, weil sie die Entscheidung des Arztes im konkreten Fall erleichtern können.“



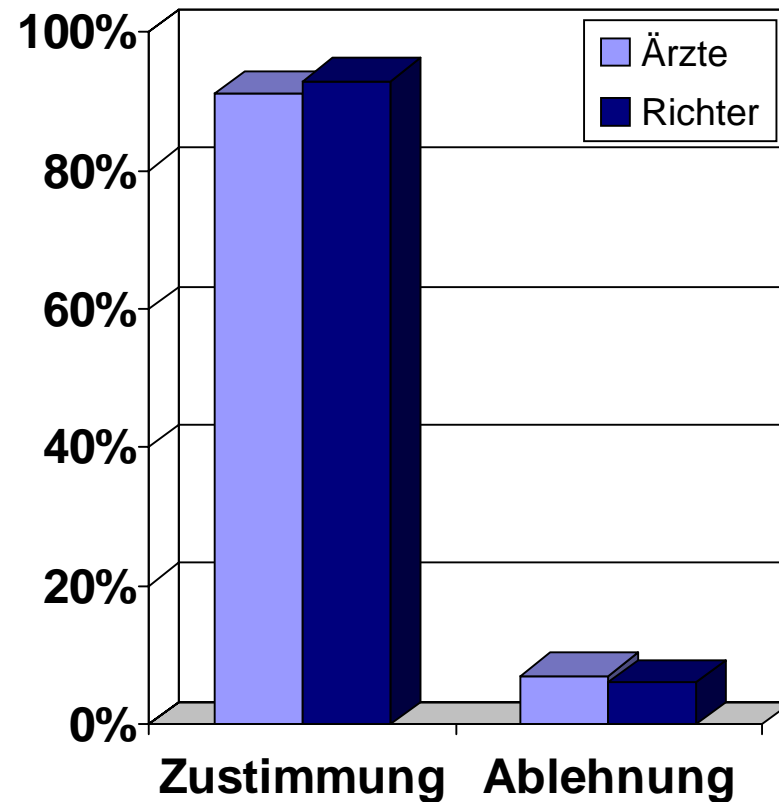
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen können in bestimmten Situationen eine Entlastung für die Angehörigen darstellen.“



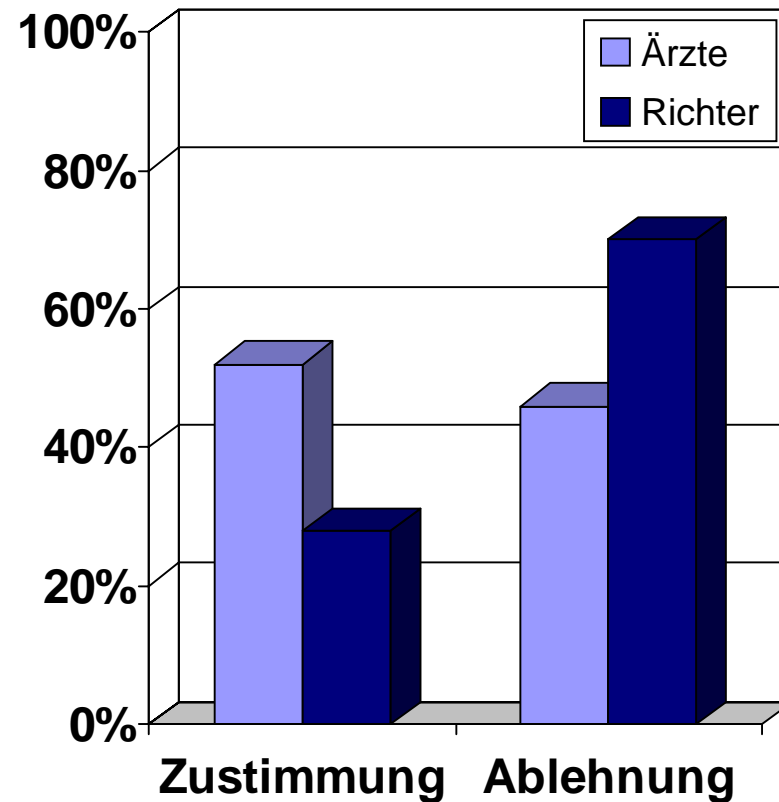
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Grundsätzlich gilt der in einer Patientenverfügungen geäußerte Wille, es sei denn, es liegen konkrete Anhaltspunkte vor, die auf eine Willensänderung schließen lassen.“



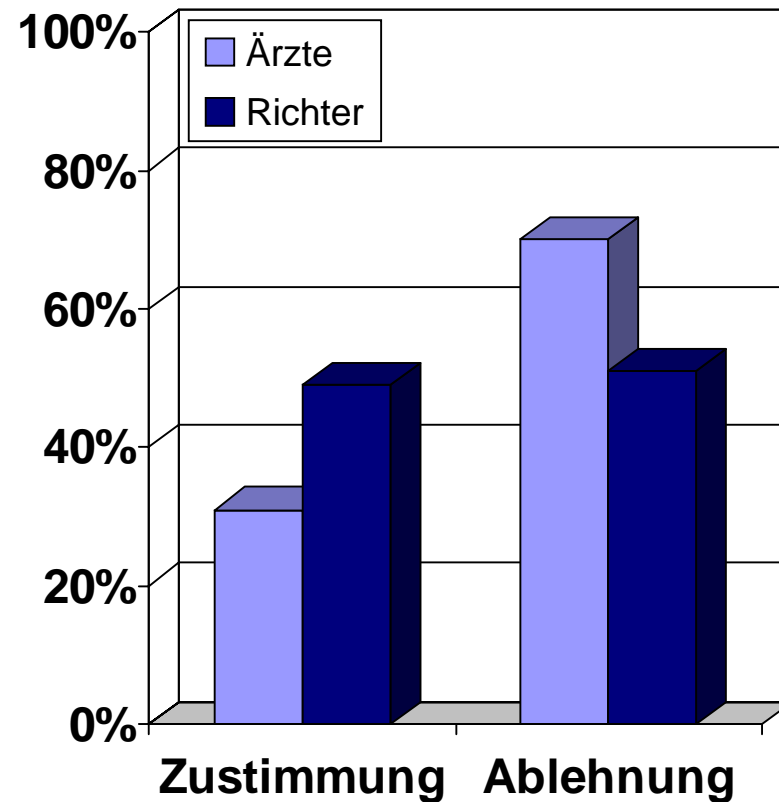
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen dienen eher dazu, das Gespräch zw. Patient, Angehörigen und Arzt zu fördern, als dass sie eine Handlungsanweisung für den konkreten Entscheidungsfall darstellen.“



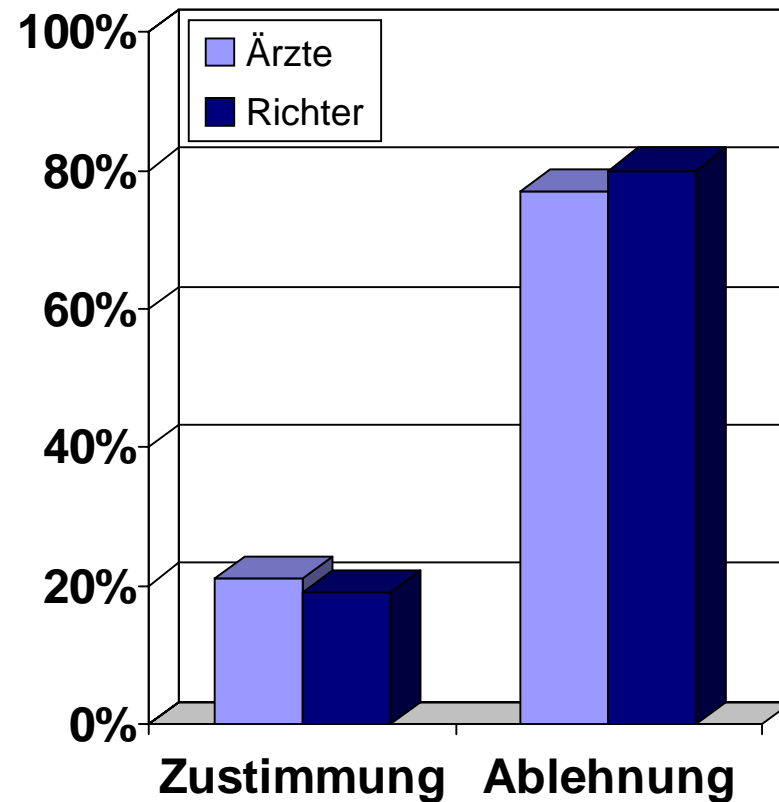
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen tragen dazu bei, das Arzt-Patient-Verhältnis weiter zu verrechtlichen“



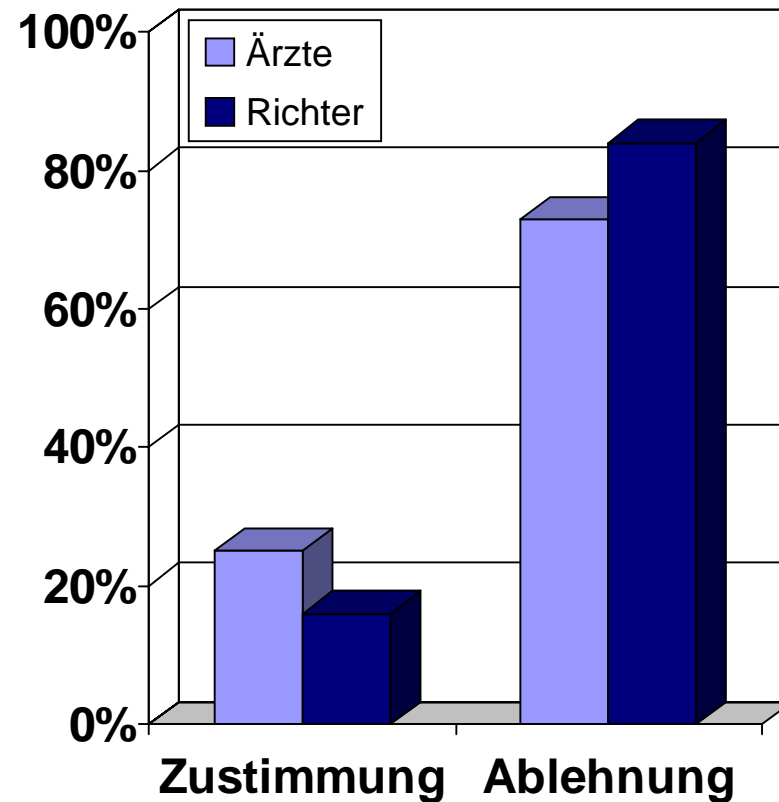
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen sind in der Praxis wenig hilfreich, weil sie meist in gesunden Tagen erstellt werden und Menschen im Falle einer Erkrankung vielfach ihre Meinung ändern.“



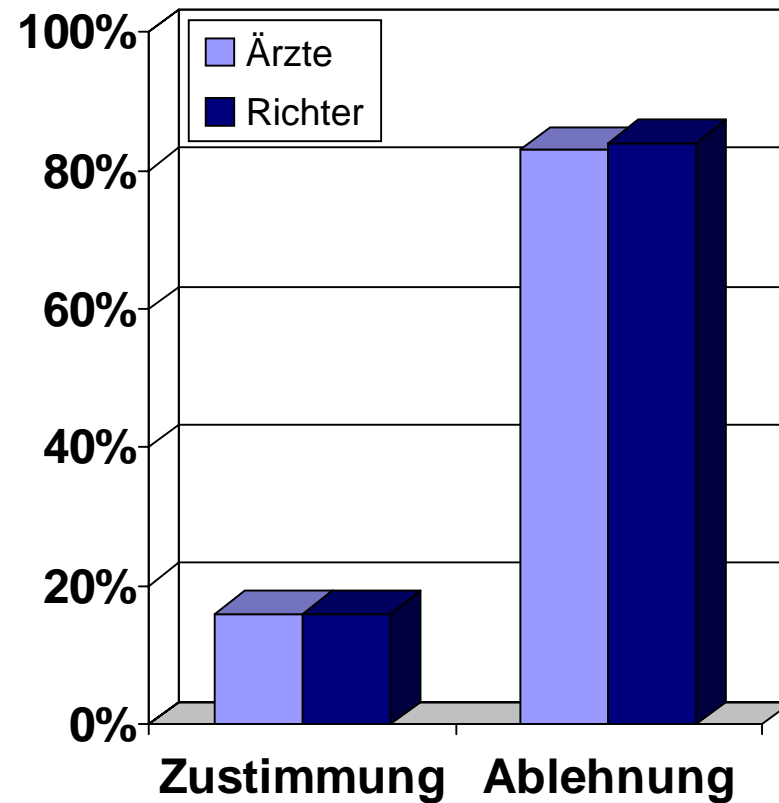
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen, deren Abfassung bzw. letzte Aktualisierung länger als ein Jahr zurückliegt, sind nicht mehr bindend.“



Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen müssen notariell beglaubigt sein.“



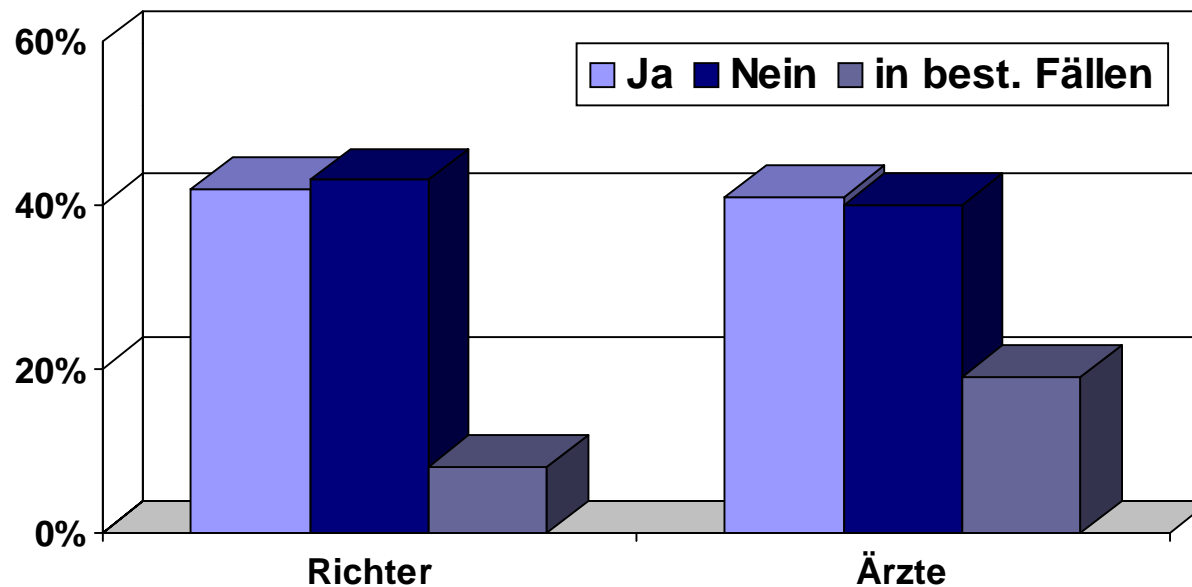


3 Einstellungstypen zur Patientenverfügung

- Entscheidungsmodell:
 - ➔ PV als gültige Willenserklärung
- Deliberationsmodell:
 - ➔ PV als Kommunikationsinstrument
 - ➔ Aktualität von PV
- Delegationsmodell:
 - ➔ Notarielle Beglaubigung
 - ➔ Verrechtlichung der Arzt-Patient-Beziehung

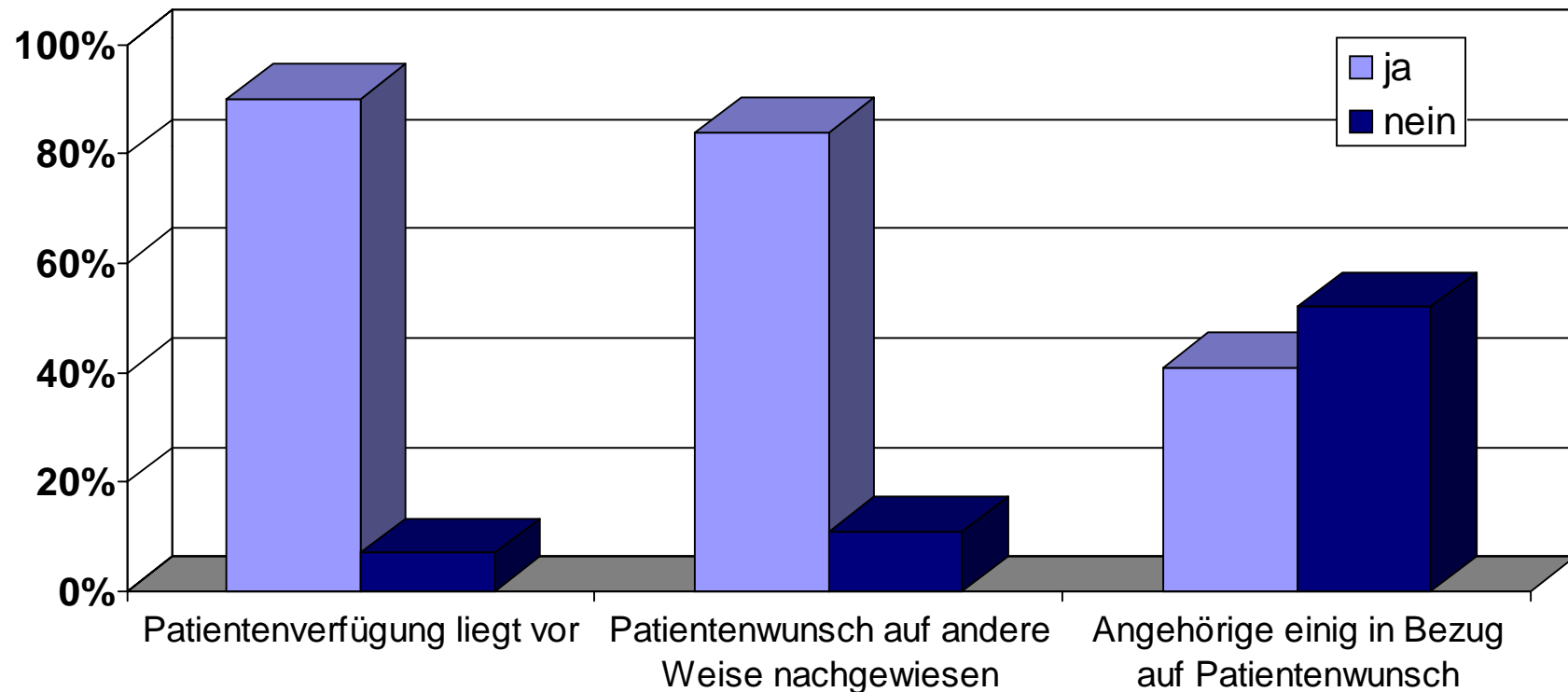
Richterliche Genehmigung der stellvertretenden Einwilligung den Therapieabbruch

Halten Sie diese Genehmigung nach der derzeitigen Rechtslage für erforderlich?



Richterliche Genehmigung der stellvertretenden Einwilligung den Therapieabbruch

Frage an Richter: Unter welchen Voraussetzungen würden Sie die Genehmigung erteilen?





Zusammenfassung

- Hohe Wertschätzung der Patientenverfügungen
- Skepsis gegenüber mutmaßlichen Willen
- Zulässigkeit der passiven Sterbehilfe:
 - Sterbephase oder infauste Prognose
 - Verzicht oder Beendigung einer Behandlung
- Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe unklar
- Rechtsunsicherheit bei Stellvertreterentscheidung



Literatur

- Simon A, Lipp V, Tietze A, Nickel N, van Oorschot B (2005) Einstellungen deutscher Vormundschaftsrichterinnen und -richter zu medizinischen Entscheidungen und Maßnahmen am Lebensende: erste Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. MedR 22: 303-307
- van Oorschot B, Lipp V, Tietze A, Nickel N, Simon A (2005) Einstellungen zu Sterbehilfe und zu Patientenverfügungen - Ergebnisse einer Ärztebefragung. DMW 130: 261-265

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dr. Alfred Simon

**Geschäftsstelle der Akademie
für Ethik in der Medizin e. V.**

Humboldtallee 36
D-37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-9680

E-Mail: simon@aem-online.de

Internet: www.aem-online.de